



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
Bauverwaltung
Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
02.07.2021	11-8681.1-74101/2021	Dr. Markus Meyer Markus.Meyer@lfu.bayern.de Tel. +49 (821) 9071-5060	13.07.2021

Bauleitplanung Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördlich der von-Gutenberg-Straße /
1. Erschließungsabschnitt
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.07.2021 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von diesen Belangen werden die Geogefahren berührt.

Geogefahren:

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Georisiken bekannt. Der Untergrund besteht allerdings aus verkarstungsfähigen Karbonatgesteinen des Mittleren und des Unteren

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



74101/2021

Muschelkalkes, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Das Vorkommen unterirdischer Hohlräume bzw. eine Erdfallgefahr sind daher nicht auszuschließen. Bei Rückfragen zu den Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Schmid (Referat 102, Tel. 09281 1800-4731).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Rhön-Grabfeld (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde). Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Meyer